



**Kreisrätin
Bündnis 90/ Die Grünen
Birgid Röder
Hermann-Löns-Str. 10
97447 Gerolzhofen
09382/8879**

**Herrn Landrat
Florian Töpfer
Landratsamt Schweinfurt
Schrammstr. 1
97421 Schweinfurt**

Gerolzhofen, den 01.06.18

**Antrag zur Bestellung einer oder eines ehrenamtlichen kommunalen
Behindertenbeauftragten im Landkreis Schweinfurt**

Sehr geehrter Herr Landrat Töpfer,
sehr geehrte Damen und Herren,

**Antrag:
die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN bringt folgenden Antrag zur Beratung und
Beschließung in den Kreistag ein:**

Der Kreistag möge beschließen:

§ 1 „Berufung/Rechtsstellung“ der Satzung über die Bestellung eines Behindertenbeauftragten für den Landkreis Schweinfurt vom 1.1.2004 wird – wie folgt – in Absatz 1 ergänzt (Ergänzungen in Rot):

§ 1 Berufung/Rechtsstellung

₁ Der/Die Behindertenbeauftragte wird vom Landrat des Landkreises Schweinfurt aus dem Kreis der Mitarbeiter/innen des Landratsamtes berufen. ₂ Er/Sie ist in dieser Funktion direkt dem Landrat unterstellt. ₃ Neben diesem/dieser nebenamtlichen Behindertenbeauftragtem/Behindertenbeauftragten wird vom Landrat ein ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter/eine ehrenamtliche Behindertenbeauftragte bestellt, der/die nach Absprache und im Konsens mit dem/der nebenamtlichen Behindertenbeauftragtem/Behindertenbeauftragten diesen unterstützt. ₄ Hierfür wird eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 450 EUR monatlich gewährt.

Sachverhalt/Begründung

Die Begriffe Inklusion, Integration, Barrierefreiheit, Behindertengerecht usw. beschäftigen die Politik immer mehr, denn die Gesellschaft ist hier in einem positiven Wandel. In der von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen und am 3. Mai 2008 in Kraft getretenen Behindertenrechtskonvention geht es nicht mehr um die Integration von „Ausgegrenzten“, sondern darum, von vornherein allen Menschen die uneingeschränkte Teilnahme an allen Aktivitäten möglich zu machen. Nicht das von vornherein negative Verständnis von Behinderung soll Normalität sein, sondern ein gemeinsames Leben aller Menschen mit und ohne Behinderungen. Folglich hat sich nicht der Mensch mit Behinderung zur Wahrung seiner Rechte anzupassen, sondern das gesellschaftliche Leben aller muss von vornherein für alle Menschen (inklusive der Menschen mit Behinderungen) ermöglicht werden.

Auch unser Landkreis sollte sich verstärkt dieser Aufgabe annehmen und der Teilhabe aller mehr Gewicht verleihen.

Die Behindertenbeauftragten sollen die Stadt- und Landkreise in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderungen beraten und dabei mit der Verwaltung zusammenarbeiten. Sie sind bei allen Vorhaben der Gemeinden und Landkreise bezüglich der spezifischen Belange der Menschen mit Behinderungen frühzeitig zu beteiligen und haben ein Anrecht auf Auskunftserteilung und Akteneinsicht.

Während die Aufgaben und Rechte der kommunalen Behindertenbeauftragten gesetzlich festgelegt sind, können die Kommunen über die Art der Ausgestaltung des Amtes und des Verfahrens zur Bestellung der Behindertenbeauftragten selbst entscheiden. Die GRÜNEN begrüßen diese Spielräume, da dadurch die jeweiligen Voraussetzungen vor Ort berücksichtigt und passgenaue Lösungen erarbeitet und umgesetzt werden können.

Es gibt für den Landkreis zwar schon einen nebenamtlichen Behindertenbeauftragten, der für den Landkreis und die Betroffenen gute und wertvolle Arbeit leistet. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der damit einhergehenden Notwendigkeit die Barrierefreiheit zu befördern, erscheint es aber sinnvoll auch einen ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten zu bestellen, welcher auf Anfrage des nebenamtlichen Behindertenbeauftragten unterstützend tätig wird, z. B. bei Vorortterminen, Pflege der Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsorganisationen oder mit den in der Behindertenarbeit tätigen Organisationen, mit dem gemeinsamen Ziel den Betroffenen ein kompetenter Ansprechpartner zu sein.

Die Einrichtung dieser zusätzlichen Stelle kann helfen, die Belange gehandicapter Menschen ins Bewusstsein zu bringen, noch mehr Verständnis zu schaffen und die rechtzeitige Beteiligung betroffener Menschen bei politischen Entscheidungen und Verwaltungsentscheidungen sicherzustellen.

In Deutschland steigt die Zahl der Behindertenbeauftragten. Diese Entwicklung spiegelt den steigenden politischen Stellenwert der kommunalen Behindertenpolitik wider. Es ist unsere Aufgabe für die Belange aller BürgerInnen einzutreten und Ihre Bedürfnisse ernst zu nehmen. Daher beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN, die Änderung der Satzung über einen Behindertenbeauftragten, so dass zusätzlich ein ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter für eine geringfügige pauschale Aufwandsentschädigung von 450 EUR monatlich bestellt werden kann.

*Wir stellen unseren Antrag zur Diskussion und freuen uns über Ihre Zustimmung.
Mit freundlichen Grüßen!*

*Für die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen
Birgid Röder*

Bayerisches Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung

(Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz – BayBGG)

Vom 9. Juli 2003 Art. 1

Aufgaben und Ziele

(1) Aus der Bejahung des Lebens jedes Menschen erwächst die Aufgabe, geborenes und ungeborenes Leben umfassend zu schützen.

(2) Gleichstellung und soziale Eingliederung von Menschen mit körperlicher, geistiger und seelischer Behinderung sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

(3) ¹Ziel dieses Gesetzes ist es, das Leben und die Würde von Menschen mit Behinderung zu schützen, ihre Benachteiligung zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten, ihre Integration zu fördern und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. ²Dabei gilt der Grundsatz der ganzheitlichen Betreuung und Förderung. ³Den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung wird Rechnung getragen. ⁴Das gilt auch, soweit deren Behinderung, wie im Fall von Menschen mit seelischer Behinderung, nicht offenkundig ist.

Art. 18

Beauftragte auf kommunalen Ebenen für die Belange von Menschen mit Behinderung

Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung sollen die Bezirke, die Landkreise und die kreisfreien Gemeinden eine Persönlichkeit zur Beratung in Fragen der Behindertenpolitik (Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung) bestellen. ²Näheres, insbesondere die Beteiligung bei behindertenspezifischen Belangen, wird durch Satzung oder anderweitige Regelung bestimmt.

Die barrierefreie Gemeinde

Das Ziel unseres Handelns ist die umfassende und selbstbestimmte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben – unabhängig von Alter, Art und Umfang der Beeinträchtigung. Barrierefreiheit ist ein Qualitäts- und Komfortgewinn für uns alle. Wir unterstützen damit letztendlich jeden Menschen, auch Familien mit Kindern und Reisende mit schwerem Gepäck.

Die Schaffung von Barrierefreiheit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Mit dem Programm „Bayern barrierefrei 2023“ kümmert sich der Freistaat Bayern in seinem eigenen Aufgabenbereich um die Barrierefreiheit in drei prioritären Handlungsfeldern: Mobilität, Bildung und staatliche Gebäude, die öffentlich zugänglich sind. Er unterstützt aber auch die bayerischen Städte und Gemeinden in ihrem Bemühen um Beseitigung von Barrieren. Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat daher 2014 das Modellvorhaben „Die barrierefreie Kommune“ gestartet. Sechzehn Städte und Gemeinden aus ganz Bayern haben im Dialog mit ihren Bürgerinnen und Bürgern kommunale Aktionspläne zum Thema Barrierefreiheit erarbeitet.

Der gemeindliche Aktionsplan ist der „rote Faden“. Er stellt sicher, dass sich später alle umgesetzten Projekte zu durchgehend barrierefreien Wegeverbindungen ergänzen. Dabei sind stets die örtlichen Besonderheiten jeder Gemeinde zu berücksichtigen, denn die Umsetzung einer barrierefreien Gestaltung kann nicht nach einem starren Lösungsschema erfolgen. Die Umsetzung der Barrierefreiheit kann auch nur schrittweise realisiert werden.

Der vorliegende Leitfaden informiert über mögliche Herangehensweisen zur Erstellung eines individuellen gemeindlichen Aktionsplans „Barrierefreiheit“. Unser Dank gilt den sechzehn Modellgemeinden, die mit viel Engagement ihre Erfahrungen bei der Erstellung der gemeindlichen Aktionspläne eingebracht haben.

Der Leitfaden gibt Vorschläge für Planungsinstrumente, Tipps für die Organisation, Empfehlungen für Beteiligungsstrukturen und übertragbare Lösungsansätze für häufige Problemstellungen. Er will mit seinen Erläuterungen und Beispielen alle Städte und Gemeinden für das Thema sensibilisieren und Anregungen für die Umsetzung vor Ort geben.

München, Juli 2015

Joachim Herrmann Bayerischer Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr, Mitglied des Bayerischen Landtags

Gerhard Eck Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr Mitglied des Bayerischen Landtags

„Wir Menschen mit Behinderung haben das Recht auf gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt sowie zu Information und Kommunikation.“ So schreibt es die UN-Behindertenrechtskonvention in Art. 9 fest. Dieses Recht kann nur verwirklicht werden, wenn alle politischen Ebenen zusammenarbeiten. Aber gerade unsere Gemeinden und Städte sind für mich dabei ganz entscheidende Partner. Leider werden uns viele Fehler der Vergangenheit auf Dauer oder zumindest auf lange Sicht blockieren. Deshalb ist für mich nur gemeinsam vereinbarte und umfassende Barrierefreiheit der entscheidende Schlüssel zum Erfolg.

Ministerpräsident Horst Seehofer hat mit dem Programm „Bayern barrierefrei 2023“ ein sehr ehrgeiziges Ziel gesetzt. Ich freue mich darüber, dass damit dieses Thema so in den Fokus der Politik geraten ist und im staatlichen Bereich konkrete Maßnahmen ergriffen werden. Wir fangen glücklicherweise nicht überall bei Null an, aber jeder weitere Schritt zählt! Eine „Gemeinde für Alle“, in der Sozialräume so gestaltet sind, dass alle Menschen zusammen leben können, so muss für mich Bayern in Zukunft aussehen. Denn Bedürfnisse wie Wohnen, Einkaufen, medizinische Versorgung oder die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs sind für alle Menschen gleich. All diese Dinge müssen – nicht erst seit heute – so gestaltet werden, dass sie für uns alle barrierefrei zugänglich und nutzbar sind. An Bedürfnissen wie Einkaufen und dem Zugang zur medizinischen Versorgung sieht man, dass auch private Unternehmen, Ärzte, Apotheken usw. in der Verantwortung stehen und in die Planung mit einbezogen werden müssen. Abschließend lege ich Ihnen allen den Leitsatz „Nichts über uns, ohne uns!“ ans Herz. Damit meine ich eine partnerschaftliche Zusammenarbeit vor Ort mit uns bisher zu oft durch verschiedenste Barrieren behinderte Menschen. Denn es ist gerade die Verknüpfung des Wissens der Fachleute auf der einen Seite und der Alltagserfahrungen von uns Menschen mit Behinderung auf der anderen Seite. Beides verknüpft hilft aus meiner Sicht am besten zum wirksamen Abbau von Barrieren vor Ort.
München, Juli 2015

Irmgard Badura Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung